

## 29. Außerordentlicher Verbandstag 2023

Gemäß § 15 der BBV-Satzung wird hiermit der 29. Außerordentliche Verbandstag einberufen.

Termin: 06. Mai 2023

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: ARVENA PARK, Görlitzer Straße 51, 90473 Nürnberg (Räume: Noris 1-6)

### Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Grußworte
TOP 2	Feststellung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
TOP 3	Ehrungen
TOP 4	Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer*innen, der Stimmenzahl sowie der Gäste
TOP 5	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 6	Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
TOP 7	Bericht des Präsidiums
TOP 8	Bericht der Kassenprüfer
TOP 9	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022
TOP 10	Entlastung des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden, der Ausschussmitglieder
TOP 11	Festsetzung der Verbandsbeiträge für das kommende Haushaltsjahr 2024
TOP 12	Vorstellung Vereinsberatung
TOP 13	Vergabe der Meisterschaften und Ranglistenturniere (siehe Tischvorlage)
TOP 14	Anträge*
TOP 15	Verschiedenes

\*Anträge waren bis 08.04.2023 bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Eingereichte Anträge sind dieser Einladung beigelegt und werden über das Verbandstagsheft veröffentlicht.

### Anmerkungen:

1. Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Delegierten der dem BBV angeschlossenen Vereine, den Bezirksvorsitzenden oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter\*innen und dem Vorstand.
2. Die Vereine entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte, wobei ein\*e Delegierte\*r auch alle Stimmen des Vereins vertreten kann. Die Delegierten müssen Mitglieder des Vereins sein, die sie vertreten und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Verifizierung der Delegierten erfolgt durch Vereinsvollmacht vor Ort. Auf je angefangene 50 Mitglieder nach der an den BLSV gemeldeten Bestandserhebung per 01.01.2023 entfällt eine Stimme. Die an den BLSV gemeldete Mitgliederzahl ist im Zweifel im eigenen Verein zu eruieren. Kein\*e Delegierte\*r darf gleichzeitig zwei Vereine vertreten.
3. Gemäß [Beschluss des VT 2015 \(Protokoll Seite 10 TOP 16\)](#) sowie auf der Rechtsgrundlage der [BBV-Satzung § 15 1.1.](#) wird den Vereinen, die keine\*n Delegierte\*n zum Verbandstag 2023 entsenden, eine Ordnungsgebühr (pro Verein) in Höhe von 40,00 € über die Jahresrechnung 2023 in Rechnung gestellt.

4. Die Mitglieder des Vorstandes und die Bezirksvorsitzenden oder Vertreter\*innen haben auf dem Verbandstag je eine Stimme. Sie können nicht gleichzeitig Stimmen der Vereine vertreten. Auch bei zulässiger Mehrfachfunktionen hat eine Person nur eine Stimme.
5. Die Beisitzer\*innen in Ausschüssen, die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder werden als beratende Mitglieder ebenfalls eingeladen.
6. Die Kosten für den Vorstand, den Rechtsausschussvorsitzenden, die Bezirksvorsitzenden oder deren Vertreter\*innen, die Ausschussbeisitzer, die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder trägt der BBV.
7. Die Kosten für die Delegierten der Vereine tragen die Vereine.
8. Für Verpflegung ist durch den BBV gesorgt.
9. Der Verbandstag wird voraussichtlich bis 17:00 Uhr dauern.

**Verbindliche An- sowie Abmeldungen erfolgen bitte bis 30.04.2023 unter [nuSport](#) oder bei der BBV-Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@badminton-bbv.de](mailto:geschaeftsstelle@badminton-bbv.de).**

